

JAW

Modell- vorhaben

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
552 – Arbeitsmarkt- und Strukturförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

Verwendungsnachweis

Angaben zum/r Zuwendungsempfänger/in¹

Name des/r Zuwendungsempfängers/in			
Name des/r Projektleiters/in		Vorname	Nachname
Telefon		E-Mail-Adresse	
Bankverbindung	IBAN		
	BIC	Bank	

Angaben zum Projekt¹

Projektname			
Projektnummer			
Bewilligungszeitraum	vom		bis
Abrechnungszeitraum	vom		bis
Ist der Träger im Rahmen dieses Projektes zum Vorsteuerabzug berechtigt?			ja nein

JAW Modellvorhaben

Kosten des Projekts (in EURO) ¹

	20	20	20	Gesamt
1. Personalkosten gesamt				
Projektmitarbeiter/innen ¹⁾				
Projektteilnehmer/innen				
2. Sachkosten gesamt				
Weiterbildungskosten Projektmitarbeiter/innen				
Qualifizierung der Projektteilnehmer/innen				
Kosten des Geschäftsbedarfs ²⁾ Pauschale 1,1%				
Sonstige Kosten (Auflistung beifügen)				
3. Indirekte Kosten bzw. Gemeinkosten gesamt ³⁾				
Pauschale 15%				
4. Zuwendungsfähige Kosten gesamt (Summe aus 1., 2., 3.)				
5. Nicht zuwendungsfähige Kosten gesamt ⁴⁾				
Gesamtkosten (Summe aus 4., 5.)				

- ¹⁾ Die Tätigkeit, die wöchentliche Arbeitszeit und die Eingruppierung sind für jede Projektmitarbeiterin und/oder jeden Projektmitarbeiter anzugeben. Personalausgaben sind nur bis zu den nachfolgenden Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig: Projektleitung bis Entgeltgruppe 13, Pädagogisches Personal bis Entgeltgruppe 11, Anleitungskräfte bis Entgeltgruppe 9, Assistenzkräfte im angemessenen Rahmen, max. bis Entgeltgruppe 6.
- ²⁾ Kosten des Geschäftsbedarfs werden als Pauschale in Höhe von 1,1% der direkten Personalkosten Projektmitarbeiter/innen gewährt. Zu den Kosten des Geschäftsbedarf gehören: Büromaterial, Werbungskosten, Unterrichtsmaterial, Kosten der Telekommunikation und Internet, Portokosten sowie alle notwendigen Kosten für Vervielfältigungen.
- ³⁾ Die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten werden als Pauschale in Höhe von 15% der direkten Personalkosten der Projektmitarbeiter/innen gewährt.
- ⁴⁾ Zu den nicht zuwendungsfähigen Kosten zählen beispielsweise Finanztransaktionskosten (z.B. Sollzinsen), Investitionen abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter, Ausrüstungen oder Gebäude, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen, erstattungsfähige Mehrwertsteuer, Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten.

JAW Modellvorhaben

Finanzierung des Projekts (in EURO)¹

	20	20	20	Gesamt
Projekteinnahmen				
Eigenmittel				
Sonstige Mittel (bitte auflisten)				
Beantragte Förderung aus dem JAW-Förderprogramm				
Gesamtfinanzierung				

Hiermit wird erklärt, dass

- das Projekt den Vorschriften und Zielen des Landes Schleswig-Holstein entsprochen hat;
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- bekannt ist, dass die Angaben in diesem Erstattungsantrag bzw. Zwischen-/Verwendungsnachweis einschließlich aller Nachreichungen sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Formular mit ¹ gekennzeichnet.
- mir/uns bekannt ist, dass Änderungen bei den subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen sind.
- mir/uns bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.;
- alle Angaben zum Projekt unter Berücksichtigung der o. a. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gemacht wurden;
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung über die Abschreibung für Abnutzung (AfA) mitfinanzierten Gegenstände vorgenommen wurde und dass für diese Gegenstände keine weiteren öffentlichen Zuschüsse erhalten wurden;
- die an dem Projekt teilnehmenden Personen und andere Beteiligte (Unternehmen, Verbände, Partnerorganisationen etc.) in geeigneter Form über die Mitfinanzierung des Projektes durch den ESF und ggf. das Land Schleswig-Holstein informiert wurden;
- bei der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Maßnahmen über die Mitfinanzierung des Projektes durch den ESF informiert und auf die Aufgaben der EU bei der Förderung der Beschäftigung, der beruflichen Bildung und der Humanressourcen hingewiesen wurde.

Die Originalbelege mit den Auszahlungshinweisen liegen bei. Sie werden Ihnen nach Prüfung zurück gesendet. Die Unterlagen sind bis zu der im Schlussbescheid genannten Frist aufzubewahren. Bei pauschalisierten Kostenpositionen ist eine Belegaufbewahrung entbehrlich, ausgenommen sind vergaberelevante Belege.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Zuwendungsempfänger/in

Anlage: Allgemeine Hinweise zum Erstattungsantrag/zum Zwischen-/Verwendungsnachweis
 Anlage: Belegliste Ausgaben
 Anlage: Belegliste Personalkosten nach Monaten
 Anlage: Belegliste Finanzierungen